

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Tausch von Flächendarstellungen“ in Bergheim und Breitenbenden

hier: **a. Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-
 b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

a. Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

b. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, durch den Tausch von Flächendarstellungen die Voraussetzungen für eine weitere, bauliche Entwicklung des Ortes Bergheim zu schaffen. Dies resultiert insbesondere auch aus der räumlichen Nähe des Ortes und des Plangebietes zum zentralörtlichen Allgemeinem Siedlungsbereich -zASB- Mechernich mit seinem Bahnanschluss -Bhf Mechernich- und deckt sich damit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, einer prioritären Baulandentwicklung im Bereich der Haltepunkte des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Sie erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Entwurf der 40. Änderung des FNPs, mit dem Entwurf der Begründung, des Entwurfs des Umweltberichtes und der Artenschutzrechtlichen Prüfung -Stufe 1- hängt in der Zeit

vom 05.12.2022 bis einschließlich 06.01.2023

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 23.11.2022
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer